

Unter diesen Gebühren sind die Kosten für Umpackungen, Verfüperungen und ähnliche besondere Leistungen nicht einbegriffen.

Die Erhebung dieser Gebühren findet durch die Niederlageverwaltung statt und zwar die Lagergebühr bei der Herausnahme der Waaren aus der Niederlage oder wenn die Lagerung über das Kalenderjahr hinaus dauert, am Schlusse desselben.

2. Alle Güter, welche zwar für die Niederlage bestimmt sind, jedoch nicht zur wirklichen Einlagerung kommen und nur durchgeführt werden, zahlen die tarismäßigen Gebühren.

Alle früheren, den Betrieb auf dem Weserbahnhof betreffenden Bekanntmachungen sind aufgehoben.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. Mai 1874.

### 1. Stadttheater.

Da die Baudeputation, wie dem Senate berichtet ist, die in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. d. M. empfohlene Herstellung eines größeren Anbaues an dem Schauspielhause für zweckmäßig und mit der für diesen Fall von der Bürgerschaft bewilligten Summe für ausführbar hält, so erklärt der Senat gleichfalls mit der Verwendung von *M* 10,000 für den gedachten Zweck sich einverstanden. Es ist demnach von diesem Betrage dem Separatconto für die außerordentlichen Verwendungen der Tagwerth des zum Abbruch bestimmten Gebäudes an der Kaiserstraße, welches für den Neubau benutzt wird, zu vergüten.

### 2. Erheberstelle am neuen Dorffkanal.

Auch der Senat genehmigt den Antrag der Baudeputation, für das am neuen Dorffkanal zu erbauende Erheberhaus den Betrag von *M* 45,100 zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der beantragten Deputationsberatung wegen Reorganisation des Bauwesens behält er seine Erklärung sich vor.

